

Tagesordnung II Punkt 26 der öffentlichen Sitzung am 03. November 2010

Vorlagen-Nr. 10-V-51-0044

Verlagerung der Schulsozialarbeit einschließlich Kompetenz-Entwicklungs-Programm von der Adalbert-Stifter-Schule an die Erich-Kästner-Schule

Beschluss Nr. 0361

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.2 der Hauptschulzweig der **Adalbert-Stifter-Schule** ausläuft und sich der Bedarf an Schulsozialarbeit damit sukzessive reduziert,
 - 2.3 von der **Erich-Kästner-Schule** mehrere Anträge zur Einrichtung von Schulsozialarbeit vorliegen,
 - 2.4 der Ortsbeirat des Bezirkes Wiesbaden-Schierstein letztmalig mit Beschluss-Nr. 0018 vom 25.03.2009 das Anliegen der Schule unterstützt und den Magistrat gebeten hat, die entsprechenden HH-Mittel hierfür im Haushalt bereitzustellen,
 - 2.5 mit der Verlagerung der Schulsozialarbeit an die Erich-Kästner-Schule perspektivisch 125 Hauptschülerinnen und -schüler in die Arbeitsstruktur der Schulsozialarbeit nach dem Stufenmodell, davon 50 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 und 9 in das Kompetenz-Entwicklungs-Programm inkl. der Kompetenzagentur Wiesbaden einbezogen werden können. Damit können die Jugendlichen ihre sozialen und schulischen Kompetenzen sowie ihre Ausbildungsreife gezielt verbessern und ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erhöhen,
 - 2.6 ein provisorisches Raumangebot für das Angebot der Schulsozialarbeit an der Erich-Kästner-Schule seitens der Schulleitung in Aussicht gestellt wird.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Verlagerung der Schulsozialarbeit von der Adalbert-Stifter-Schule auf die Erich-Kästner-Schule ab dem 25.10.2010 wird zugestimmt. Sie erfolgt Zug um Zug je nach Reduzierung der Schulsozialarbeit an der Adalbert-Stifter-Schule.
 - 2.7 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/11) wird beauftragt, die personaltechnische Umsetzung vorzunehmen.
3. Der Magistrat (Dezernat VIII/Amt 40) wird beauftragt, mit Amt 64 in Verbindung mit Amt 51 und in Absprache mit der betreffenden Schule zu prüfen, ob bauliche Maßnahmen erforderlich sind, um aus dem provisorischen Raumangebot eine dauerhafte Lösung zu erhalten.
Die hierfür erforderlichen Mittel werden innerhalb der vorhandenen Budgets des Dezernates VI finanziert bzw. innerhalb der Budgets des Dezernates VI zum Haushalt 2012/2013 ff angemeldet.

(antragsgemäß Magistrat 19.10.2010 BP 0752)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 27.10.2010 BP 0166)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2010

Horschler
Vorsitzender